

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 194/2019 vom 14.02.2019

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Wolf Martin Riegermann

Vollzug des Tierschutzgesetzes

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 13.02.2019, **Aktenzeichen (39.3) TSch_189/18 Stu**, ist zuzustellen an Herrn Wolf Martin Riegermann, zuletzt wohnhaft Nachtigallenweg 5, 45772 Marl.

Das Dokument kann nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

**45657 Recklinghausen
Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
Fachdienst 39
Raum 1.1.20
Frau Stucke**

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 13.02.2019

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 39
i. A
gez.

Elena Stucke

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de